

Wieder angezeigt: Thurgauer Tierquäler

Bereits mehrmals wurde der Hefenhofener Pferdezüchter Ulrich Kesselring wegen Tierquälerei verurteilt, unter anderem zu neun Monaten Gefängnis. Scheinbar ohne Erfolg: Das Veterinäramt des Kantons Thurgau hat Strafanzeige gegen ihn eingereicht.

CHRISTOPH FUST

HEFENHOFEN. Es ist ein neues Kapitel im Fall des verurteilten Tierquälers Ulrich Kesselring. Wie Kantonstierarzt Paul Witzig bestätigte, hat das Veterinäramt Thurgau Strafanzeige wegen Tierquälerei gegen den Landwirt aus Hefenhofen eingereicht.

Kesselring hatte im Fall einer schwer verletzten Stute die Anordnung, «das Pferd von seinem Leid zu erlösen, das heisst zu töten», so Kantonstierarzt Witzig. «Dafür sind verschiedene Methoden, wie Schlachten, Euthanasieren oder Erschiessen, zulässig. Er hat sich für das Erschiessen entschieden. Die korrekte Durchführung wurde polizeilich überwacht.»

Etwa sechsmal pro Jahr müsse das Veterinäramt die Tötung ei-

nes Tieres anordnen. Am 16. Oktober habe Kesselring seine Stute erschossen.

Rat von Tierarzt befolgt

Der Pferdezüchter wehrt sich gegen den Vorwurf, das Tier gequält zu haben. «Die Stute kam am 9. Oktober von der Alp und hatte eine Verletzung am Bein», sagte er dem «Blick». Er habe das Tier auf Geheiss seines Tierarztes hin behandelt. Daraufhin meldete sich das Veterinäramt mit der Absicht, die Stute einzuschläfern. «Deshalb habe ich noch einmal meinen Tierarzt dazu geholt.» Dieser habe schliesslich geraten, das Tier zu erschiessen.

Das Vorgehen des Veterinäramtes finde er «neben den Schritten», sagte er gestern gegenüber dem Ostschweizer Regionalfern-



Ulrich Kesselring

Pferdehändler und verurteilter Tierquäler aus Hefenhofen

sehen TVO. «Ich wäre nicht so erfolgreich in der Tierzucht, wenn ich nicht zu den Tieren schauen würde.» Es sei eine Kampagne im Gang, um ihn «zu Boden zu drücken».

Aus verfahrenstechnischen Gründen und wegen des Amtsgeheimnisses gibt Kantonstierarzt Paul Witzig keine Auskunft

zu den genauen Vorwürfen an Kesselring. Auch ob der Pferdehalter unter erhöhter Beobachtung vom Veterinäramt stand, war gestern nicht zu erfahren.

Fabienne Delhafen, Präsidentin des Tierschutzvereins Romanshorn, sagte gegenüber TVO, es sei ein einfaches Spiel, auf jemanden loszugehen, der schon am Boden gelegen sei.

Jungpferd zu Tode gequält

In den vergangenen Jahren hat sich Kesselring schweizweit einen Namen als Tierquäler gemacht. Bereits zweimal landete er vor Bundesgericht. In einem Fall hat er unter anderem ein Jungpferd beim erstmaligen Beschlagen zu Tode gequält. In einem weiteren Fall ging es um nicht artgerechte Tierhaltung, um die Unterscheltung von

Mindestliegeflächen und um Verstösse gegen Gewässerschutzbestimmungen. Ausserdem musste sich Kesselring wegen mehrfacher Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden verantworten. Den Kantonstierarzt hat er mit einer Spielzeugwaffe bedroht. Das Bundesgericht bestätigte eine neunmonatige Gefängnisstrafe.

Zur Fragwürdigkeit, einem mehrmals schuldig gesprochenen Tierquäler die Tierhaltung weiterhin zu erlauben, äussert sich Kantonstierarzt Paul Witzig wie folgt: «Das Bundesgericht hat nie entschieden, dass Herr Kesselring keine Tiere mehr halten dürfe. Es hat in einem konkreten Einzelfall in einem Strafverfahren unter anderem entschieden, dass er rechtmässig als Tierquäler verurteilt wurde.»